BBV Treuhand

Rheinhofstrasse 11
9465 Salez
081 758 13 70

Mattenweg 11
9230 Flawil
071 394 53 03

Rinkenbach Böhleli 2
9050 Appenzell
071 788 42 00

Landwirtschaftliche Buchhaltung 2022

Mit dem Jahreswechsel wird in der Regel auch der Buchhaltungsabschluss fällig. Zusätzlich zu den laufenden Aufzeichnungen während des Geschäftsjahres sind nun noch die Schlussbilanz zu erstellen sowie die Naturalleistungen und Abschreibungen auf dem Anlagevermögen zu verbuchen. Zur Erleichterung dieser Arbeiten sind nachstehend die wichtigsten Zahlen zur Bewertung des Schlussinventars und der Naturallieferungen sowie die maximal zulässigen Abschreibungssätze zusammengestellt.

1. Richtzahlen zur Bewertung des Inventars und der Naturallieferungen

(Stichtag 31.12.22)

1.1. Zucht- und Nutztiere

Rindvieh:

Kühe (Einheitswert)	2'700.-
Rinder über 2 Jahre	2'430.-
Rinder 1-2 Jahre	1'620.-
Jungvieh 5-12 Monate	810.-
Aufzuchtkälber bis 4 Monate	540.-
Zuchtstiere über 2 Jahre	2'430.-

Pferde:

3- und mehrjährig	2'300.-
2-jährig	2'000.-
Fohlen bis 12 Monate	1'000.-

Mutterschweine, Eber 200.-

Schafe:

Mutterschafe, Böcke	200.-
Zuchtlämmer, pro kg LG	8.-
Mastlämmer, pro kg LG	6.30
Weidelämmer, pro kg LG	5.80
Schafe 2 Schaufeln, pro kg LG	4.55
Schafe 4 Schaufeln, pro kg LG	3.30

Ziegen:

Milchziegen, Böcke	200.-
Gitzi zur Aufzucht	100.-
Schlachtgitzi, pro kg SG	11.25
übrige Ziegen	80.-

Bienen:

pro Volk	125.-

Hirsche:

	Damhirsche	Rothirsche
Tiere über 2 Jahre	400.-	800.-
Jungtiere bis 2 Jahre	200.-	400.-

Legehennen:

- bis 100 Stück 10.-
- bei grösseren Beständen je nach Alter:

1 Tag	4.-
1 Monat	7.-
2 Monate	10.-
3 Monate	12.50
4 Monate	15.50
5 Monate	18.-
6 Monate	18.-
7 Monate	16.60
8 Monate	15.30
9 Monate	14.-
10 Monate	15.-
11 Monate	12.50
12 Monate	11.-
13 Monate	8.50
14 Monate	7.-
15 Monate	7.-
16 Monate	6.-
17 Monate	3.-
18 Monate	1.60
19 Monate	0.50

1.2. Masttiere

Die **Masttiere** sind zum **Marktwert** zu bewerten (Gesamtgewicht je Tierkategorie schätzen und mit dem Lebendgewichtspreis ab Hof multiplizieren).
Die folgenden Zahlen sind **Richtwerte** und können um allfällige Zuschläge für Markenprogramme angepasst werden.

Mastkälber

Lebendgewicht	Wert in Fr. je Tier
40 kg	140.-
60 kg	240.-
80 kg	365.-
100 kg	510.-
120 kg	680.-
140 kg	870.-
160 kg	1'080.-
180 kg	1'315.-
200 kg	1'570.-
220 kg	1'850.-

Mastrinder, Mastochsen, Mastmunis

Lebendgewicht	Wert in Fr. je Tier
40 kg	325.-
60 kg	475.-
80 kg	625.-
100 kg	765.-
120 kg	900.-
140 kg	1'030.-
160 kg	1'150.-
180 kg	1'270.-
200 kg	1'380.-
220 kg	1'485.-
250 kg	1'650.-
280 kg	1'805.-
310 kg	1'955.-
340 kg	2'090.-
370 kg	2'220.-
400 kg	2'340.-
430 kg	2'450.-
460 kg	2'555.-
490 kg	2'645.-
520 kg	2'730.-
550 kg	2'805.-

Ferkel, Jager, Mastschweine

Alter / Gewicht	Wert in Fr. je Tier
1 Woche	5.-
2 Wochen	10.-
3 Wochen	15.-
4 Wochen	22.50
5 Wochen	30.-
6 Wochen	35.-
7 Wochen	40.-
8 Wochen	47.50
9 Wochen	55.-
20 kg	70.-
30 kg	100.-
40 kg	130.-
50 kg	155.-
60 kg	175.-
70 kg	195.-
80 kg	210.-
90 kg	220.-
100 kg	230.-

Masttiere in Markenprogrammen:
Zuschlag Label:

	Kälber	Grossvieh	Schweine
IP-Suisse	4%	5%	6%
Natura-Beef		22%	
Swiss/PrimBeef		15%	
Bio	4%	1%	114%
NaturaVeal	12%		

Mastpoulets:

Eintagsküken	1.20
Zuschlag pro Woche	0.75

Masttruten:
Vorsichtige Schätzung des Marktwertes.

1.3. Vorräte

Die **zugekauften** Vorräte sind zum **Ankaufspreis** zu bewerten.

Für **auf dem Betrieb erzeugte** und zum **Verkauf** bestimmte Vorräte ist der mutmassliche Erlös ab Hof massgebend.

Die **selbstproduzierten Vorräte** für den **Eigenbedarf** können gemäss den folgenden Richtzahlen bewertet werden:

Heu und Emd, belüftet	31.50	Fr./dt
Heu und Emd, unbelüftet	Kein Richtpreis vorhanden	
Grassilage, 25-35% TS	57.-	Fr./m³ oder je Rundballe
Maissilage, 25-35% TS	41.-	Fr./m³ oder je Rundballe
CCM, siliert, 55 - 65% TS	144.50	Fr./m³
Trockengras, 88% TS	45.50	Fr./dt
Maiswürfel (ganze Pflanze, 88% TS)	47.50	Fr./dt
Futterrüben	8.55	Fr./dt
Futterkartoffeln (Abgang von Speisesorten)	5.-	Fr./dt
Futtergerste, ungemahlen	37.50	Fr./dt
Bio	78.-	Fr./dt
Futterhafer	33.50	Fr./dt
Bio	66.-	Fr./dt
Triticale	37.50	Fr./dt
Bio	79.-	Fr./dt
Stroh in Ballen	17.-	Fr./dt
Brennholz, aufgerüstet	127.50	Fr./Ster
Hackschnitzel Laubholz*)	47.50	Fr./m³
Hackschnitzel Nadelholz*)	35.-	Fr./m³
Rundholz ab Hof (für Bauten)	107.50	Fr./m³

*) *Restfeuchte beachten*

2. Pauschale Verrechnungen

Wenn die Naturalbezüge vom Betrieb an den Haushalt und die Naturallöhne nicht detailliert ausgewiesen sind oder die Kosten für Auto, Heizung, Strom, Telefon usw. für betriebliche und private Zwecke nicht getrennt verbucht wurden, können sie im Buchhaltungsabschluss mittels pauschaler Verrechnungen berücksichtigt werden. Für das Jahr 2022 gelten dafür die nachstehend aufgeführten Ansätze.

2.1. Mietwert der Betriebsleiterwohnung bei landwirtschaftlichen Gewerben

Der Mietwert der Wohnung im eigenen Haus richtet sich grundsätzlich nach dem Marktwert, wobei für die Betriebsleiterwohnung bei landwirtschaftlichen Gewerben die Bestimmungen der Pachtzinsverordnung zu berücksichtigen sind. Bei Schätzungen nach neuer Schätzungsanleitung (SA 2018) ab 01.01.2019 wird der Mietwert gemäss Pachtzinsverordnung ermittelt. Bei Schätzungen nach alter Schätzungsanleitung wird der Eigenmietwert aus der Tabelle in der Wegleitung zum Fragebogen für Landwirte (Formular 13) entnommen. Er hängt ab von der Verkehrslage der Liegenschaft (Punktierung gemäss amtlicher Schätzung), dem Zustand des Wohnhauses (Minderwert gemäss amtlicher Schätzung) und der Anzahl der **privat** genutzten Raumeinheiten (also z.B. ohne Zimmer für Betriebsangestellte).

2.2. Nahrungsmittel aus Selbstversorgung für den eigenen Haushalt (Fr. pro Person und Jahr)

	Erwachsene	Kinder bis 6 J.	Kinder 6-13 J.	Kinder 13-18 J.
in der Regel	**960.-**	**240.-**	**480.-**	**720.-**
mit Milch, ohne Fleisch	600.-	145.-	300.-	455.-
ohne Milch	600.-	145.-	300.-	455.-
Betrieb ohne Vieh	240.-	60.-	120.-	180.-

Massgebend ist das Alter der Kinder zu Beginn des Geschäftsjahres. Familien mit mehr als drei Kindern können vom Gesamtwert der Kinderansätze folgende Abzüge geltend machen: bei vier Kindern 10%, bei fünf Kindern 20%, bei sechs und mehr Kindern 30%.

2.3. Privatanteil für Heizung, Strom, Wasser, Telefon, Internet, Radio/TV

Wenn in der Buchhaltung sämtliche Ausgaben für Heizung, Gas, Elektrizität, Wasser, Reinigungsmaterial und Entsorgung, Telefongespräche, Internet, Radio- und Fernsehgebühren dem Betrieb belastet wurden, sind jährlich folgende Beträge als Privatanteil an den Unkosten anzurechnen und dem Betrieb gutzuschreiben:

	für den ersten Erwachsenen	je weiteren Erwachsenen	Zuschlag pro Kind
überdurchschnittliche Verhältnisse	3’540.-	900.-	600.-
in der Regel	**2’640.-**	**660.-**	**420.-**
sehr einfache Verhältnisse	2’100.-	540.-	360.-

2.4. Privatanteil an den Angestelltenkosten

Arbeiten Betriebsangestellte zum Teil für die privaten Bedürfnisse der Betriebsleiterfamilie (Haushalt, Kinderbetreuung usw.), so ist ein den Verhältnissen entsprechender Teil der Personalkosten als Privatanteil anzurechnen.

2.5. Privatanteil an den Autokosten

Der Privatanteil kann entweder auf Grund der tatsächlichen Kosten inklusiv Abschreibungen entsprechend der Fahrleistung anteilsmässig berechnet oder pauschal mit einem Drittel bis zur Hälfte der ausgewiesenen Gesamtkosten erfasst werden.

2.6. Naturallöhne für landwirtschaftliches Personal

Verpflegung und Unterkunft sind vom Standpunkt des **Arbeitnehmers** aus (Lohnausweis) grundsätzlich mit dem Betrag zu bewerten, den er anderswo hätte bezahlen müssen (Marktwert).

Für **Erwachsene** gelten die folgenden Ansätze für Verpflegung und Unterkunft:

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	**Volle Verpflegung**	Unterkunft	**Verpflegung + Unterkunft**
Fr./Tag	3.50	10.-	8.-	**21.50**	11.50	**33.-**
Fr./Monat	105.-	300.-	240.-	**645.-**	345.-	**990.-**
Fr./Jahr	1'260.-	3'600.-	2'880.-	**7'740.-**	4'140.-	**11'880.-**

Für **Kinder oder Lehrlinge bis 18-jährig** betragen die Ansätze für **volle Verpflegung und Unterkunft**:

	Kinder bis 6 Jahre	Kinder 6-13 Jahre	Kinder 13-18 Jahre
Pro Tag	8.50	16.50	25.-
Pro Monat	255.-	495.-	750.-
Pro Jahr	3'060.-	5'940.-	9'000.-

Massgebend ist das Alter der Kinder zu Beginn des Bemessungsjahres. Familien mit mehr als drei Kindern können die unter Ziffer 2.2 erwähnten Abzüge geltend machen.

2.7. Selbstkostenabzug beim Arbeitgeber für Naturallöhne der Arbeitnehmer

Vom Standpunkt des **Arbeitgebers** aus sind die dem Arbeitnehmer gewährten Naturallöhne (Verpflegung, Unterkunft) zu den **Selbstkosten** zu belasten, nicht zu den für die Arbeitnehmer geltenden Pauschalansätzen. Sind die tatsächlichen Kosten nicht bekannt, so können die folgenden Beträge eingesetzt werden:

	Fr./Tag	Fr./Monat	Fr./Jahr
Volle Verpflegung (ohne Unterkunft)	17.-	510.-	6’120.-
Verpflegung und Unterkunft (wenn der Mietwert der Angestelltenräume der Betriebsleiterfamilie zugerechnet wird)	19.-	570.-	6‘840.-

Wohnt der Angestellte bei der Betriebsleiterfamilie, so kann der Mietwert der Angestelltenräume auch indirekt berücksichtigt werden, indem bei der Ermittlung des Eigenmietwertes die Anzahl Raumeinheiten gemäss amtlicher Schätzung um 1,5 RE pro Angestellten reduziert wird. Dadurch ergibt sich für den Betriebsleiter ein tieferer Eigenmietwert (vgl. Ziffer 2.1).

Für die Abgabe von Kleidern, Leibwäsche und Schuhen kann der dem Empfänger im Lohnausweis angerechnete Betrag als Betriebsaufwand verbucht werden.

2.8. Aufteilung der Versicherungsprämien

Die Versicherungsprämien für die **Angestellten** (AHV/IV/EO/ALV, Unfall, Krankheit, BVG Säule 2a) gehören vollumfänglich zum **Betriebsaufwand**.

Bei den Versicherungen für die **Betriebsleiterfamilie** gilt folgende Regelung:

	Betrieb	Privat	Bemerkungen (StE = Steuererklärung)
AHV/IV/EO	X		
Krankenkasse		X	unter Versicherungsabzug in StE
Unfallversicherung	X		für mehrheitlich im Betrieb tätige Personen
Kollektivversicherung	15%	85%	Wenn keine besondere Unfallversicherung vorliegt; Privatanteil unter Versicherungsabzug in StE
Reine Risikoversicherung		X	unter Versicherungsabzug in StE
… mit Vorsorgecharakter		X	unter 2. oder 3. Säule
… für Betrieb verpfändet	X		z.B. zur Sicherung eines Kredites
Säule 2b (Agrisano Prevos)			
… ordentliche Beiträge	50%	50%	Privatanteil in StE unter Berufliche Vorsorge
… Einkaufsbeiträge		X	in StE unter Berufliche Vorsorge
Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge)		X	mit 2. Säule: max. 6'883.- (2023: 7'056.-) ohne 2. Säule: bis 20% des Erwerbseinkommens, aber höchstens 34'416.- (2023: 35'280.-)
Lebens-, Rentenversicherung		X	unter Versicherungsabzug in StE
Betriebshaftpflicht	X		
Gebäudeversicherung	X		für Betriebsgebäude (Geschäftsvermögen)
Betriebliches Inventar	X		
Hausratversicherung		X	
Motorfahrzeugversicherung	X		Ausscheidung des Privatanteils Auto Ende Jahr
Hagelversicherung	X		
Viehversicherung	X		

3. Abschreibungen auf dem Anlagevermögen landwirtschaftlicher Betriebe

Ausgangswert für die Berechnung der Abschreibungen sind die Gestehungskosten (Kaufpreis abzüglich Rabatte, Eintauschgutschriften, Subventionen usw.). Die Abschreibungen können entweder aufgrund des Anschaffungswertes oder des jeweiligen Buchwertes vorgenommen werden.

Für das Anlagevermögen landwirtschaftlicher Betriebe (Geschäftsvermögen) gelten im Allgemeinen die nachstehenden maximalen Abschreibungssätze.

Eine besondere Regelung gilt für energiesparende Investitionen und Umweltschutzanlagen: Diese können bei bestehenden Gebäuden und Anlagen sofort vollständig oder auch zu tieferen Sätzen auf mehrere Jahre verteilt abgeschrieben werden. In Neubauten unterliegen sie jedoch den Normalabschreibungssätzen für die Immobilie, mit der sie von Anfang an verbunden sind.

	vom Anschaffungswert	vom Buchwert
Boden (keine Abschreibungen möglich)	----	----
Liegenschaft gesamthaft *) (Boden, Gebäude, Einrichtungen, Meliorationen, Pflanzen, usw.). Die Abschreibung ist nur bis auf den Wert des Bodens zulässig.	1,5 %	3 %
Meliorationen:		
Entwässerung, Güterzusammenlegung	5 %	10 %
Erschliessungen (Wege usw.), Rebmauern	3 %	6 %
Pflanzen (Abschreibung ab Vollertrag): (Die bis zum Zeitpunkt des Vollertrages aktivierten Kosten bilden den Ausgangswert für die Berechnung der Abschreibung)		
Obstanlagen, Beeren	10 %	20 %
Reben	6 %	12 %
Gebäude:		
Gebäude gesamthaft (Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Stöckli)	2 %	4 %
Wohnhäuser	1 %	2 %
Ökonomiegebäude	3 %	6 %
Leichtbauten, Schweineställe, Geflügelhallen	5 %	10 %
Silos	5 %	10 %
Bewässerungsanlagen	5 %	10 %
Mechanische Einrichtungen (fest mit den Gebäuden verbundene technische Anlagen, soweit nicht in den Gebäudewerten bzw. dem Gesamtsatz enthalten)	12 %	25 %
Fahrzeuge, Maschinen	20 %	40 %
bei starker Beanspruchung	25 %	50 %

*) Die Verwendung des Gesamtsatzes ist nicht zulässig bei Liegenschaften, die ganz oder teilweise zum Verkehrswert erworben wurden. In diesen Fällen muss eine Einzelbewertung in Boden, Gebäude usw. nach Massgabe der amtlichen Schätzung vorgenommen werden.

Für eine weitergehende Unterstützung bei den Abschlussarbeiten stehen Ihnen die drei Treuhandstellen der BBV Treuhand gerne zur Verfügung:

Internet	www.b-b-v.ch
BBV Treuhand Salez	Telefon 081 758 13 70
BBV Treuhand Flawil	Telefon 071 394 53 03
BBV Treuhand Appenzell	Telefon 071 788 42 00